

## RUNDSCHREIBEN 07/2024 – DEZEMBER

### ALLGEMEIN

|  |  |
|--|--|
| <p style="color: red; font-weight: bold;">ÖFFNUNGSTAGE BÜRO AN<br/>WEIHNACHTEN UND<br/>NEUJAHR</p> | <p>Vom 24.12.2024 bis zum 31.12.2024 ist unser Büro nur eingeschränkt geöffnet. In diesem Zeitraum sind wir nur vormittags geöffnet.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns an diesen Tagen, Personalanmeldungen rechtzeitig bis <b>11:00 Uhr</b> mitzuteilen.</p> <p>Ab dem 02.01.25 ist unser Büro wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.</p> <p>Für Anmeldungen nach 11:00 Uhr, bitten wir Sie, unser Rundschreiben bezüglich UniUrg durchzulesen und das bereitgestellte Formular ordnungsgemäß zu verschicken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Rundschreiben UniUrg</a></li> <li>- <a href="#">Modell UniUrg</a></li> </ul>  |
| <p style="color: red; font-weight: bold;">DOKUMENTE FÜR DEN<br/>JAHRESABSCHLUSS</p>                | <p>Wie jedes Jahr bitten wir unsere Kunden deren Buchhaltung wir betreuen, zum 31.12.2024 die Erlösabgrenzungen und die Erfassung des Inventares (Warenlager) vorzunehmen und dem zuständigen Buchhalter verlässlich bis <b>31.01.2025 zuzusenden</b>.</p> <p><b>Wir bitten Sie, die Unterlagen gewissenhaft und vollständig auszufüllen.</b> Die Vorlagen wurden von uns vorbereitet und sind unter folgenden Links abrufbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Checkliste Jahresabschluss</a></li> <li>- <a href="#">Vorlage Warenlager</a></li> <li>- <a href="#">Erlösabgrenzungen</a></li> </ul> <p>Unterlagen für Kunden mit einfacher Buchhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Checkliste Jahresabschluss einfache Buchhaltung</a></li> </ul> |

## LÖHNE

|  |   |
|--|---|
| <b>ENTLOHNUNG DES MONATS<br/>DEZEMBER</b>                  | <p>Um die Löhne des Monats Dezember 2024 als Entlohnung für das Jahr 2024 geltend zu machen und somit im Mod. CUD bzw. im Mod. 770 anzuerkennen, ist es notwendig die Arbeitnehmer- und Geschäftsführerentlohnungen <b>INNERHALB 12. JÄNNER 2025</b> zu überweisen.</p>   |
| <b>WEIHNACHTSGESCHENKE<br/>MITARBEITER</b>                 | <p>Sachentlohnungen in Form von Geschenken, Einkaufsgutscheinen oder Dienstleistungen sind bis zu einem Jahreshöchstwert von 1000 € (inkl. MwSt.) von der Einkommenssteuer und den Sozialabgaben befreit. Bei Mitarbeitern mit zulasten lebenden Kindern wurde die Höchstgrenze mit 2000 € festgelegt.</p> <p>Wird dieser Betrag während des Steuerjahres (01.01-31.12) <b>überschritten</b>, so muss der gesamte Betrag den Sozialversicherungsbeiträgen und der Einkommensteuer unterworfen werden.</p>   |
| <b>ABFASSUNG CERTIFICAZIONE<br/>UNICA DER FREIBERUFLER</b> | <p>Um die Abfassung bzw. die telematische Versendung des Vordruckes CU für die Freiberufler fristgerecht vornehmen zu können, bitten wir jene Kunden, für welche die Buchhaltung <b>nicht</b> in unserer Kanzlei gemacht wird, uns bis zum <b>20.01.2025</b> folgende Unterlagen gesammelt zu zuschicken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><u>Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen der Vorsteuer (F24)</u></b> für Leistungen von Freiberuflern und ähnlicher Leistungen, welche dem Vorsteuereinbehalt unterliegen und welche im <b>Jahr 2024 bezahlt</b> wurden.</li> </ul>               |
| <b>STEUERERKLÄRUNG FÜR<br/>HAUSANGESTELLTE</b>             | <p>Alle Hausangestellte, sog. „colf“ oder „badanti“ müssen die erzielten Einkommen aus dieser Tätigkeit selbst, im Zuge der jährlichen Steuererklärung angeben und gegebenenfalls versteuern. Der Arbeitgeber fungiert in diesem Fall nicht als Steuersubstitut und ist nur für die Einzahlung der Sozialabgaben (INPS) zuständig.</p> <p>Für die Hausangestellten besteht die Pflicht eine Steuererklärung abzufassen, um Nachzahlungen an den Fiskus zu vermeiden. Sollte die jährliche Steuergrundlage den Betrag von 8176,00 € nicht übersteigen, ist man von der Abgabe der Steuererklärung befreit.</p> |

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
- Dr. Corrado Picchetti -



---

**Studio Picchetti G.m.b.H-Freiberuflergesellschaft**

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater  
Herzog Tassilo Straße 21 I-39038 INNICHEN  
Tel. 0474 916007 Fax 0474 916010  
[info@sp-consulting.it](mailto:info@sp-consulting.it)  
MwSt.-Nr. 03070310218

**Studio Picchetti S.r.l. - Società tra professionisti**

Revisori contabili e commercialisti  
Via Duca Tassilo 21 I-39038 SAN CANDIDO  
Tel. 0474 916007 Fax 0474 916010  
[info@sp-consulting.it](mailto:info@sp-consulting.it)  
N. Part. IVA. 03070310218